

An alle
Bezirksvertreter
im Stadtbezirk Chorweiler

B e r i c h t

gem. § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln für das Jahr 2017

Die folgende Auflistung enthält die bis einschließlich Dezember 2017 von der Bezirksvertretung 6 gefassten Beschlüsse, sofern sie noch nicht erledigt sind.

Ausstehende Stellungnahmen werden nach Rücksprache mit den jeweils zuständigen Fachämtern laufend unverzüglich der Bezirksvertretung 6 mitgeteilt.

(Sachstand zum 31.12.2017)

Dezernat: OB-2-2

Interfraktionell	07.09.10 TOP 1.1.1 Geänderter Beschluss	Beratung des Entwurfs des Haushalts für die Jahre 2010 und 2011 mit Finanzplanung bis 2014 und sonstiger Anlagen	Die von Frau Oberbürgermeisterin Reker eingesetzte Kommission zur Stärkung der Bezirke hat Vorschläge zur Änderung der Zuständigkeitsordnung erarbeitet. Der Rat hat auf dieser Grundlage im Juli 2017 einstimmig die Neufassung der Zuständigkeitsordnung (Vorlage Nr. 0976/2017) beschlossen. Mit Anhebung der Wertgrenzen für Baumaßnahmen von nicht wesentlich über den Bezirk hinausgehender Bedeutung wurde den Bezirksvertretungen gleichzeitig ein Rückholrecht für diese Maßnahmen eingeräumt. Derzeit behandelt die Kommission die haushaltsbezogenen Aspekte der Stärkung der Bezirke. Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin entwickelt die Verwaltung ein geeignetes Verfahren zur Beteiligung der Bezirke im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung, der pilotweise im Bereich Straßen/Wege/Plätze erprobt werden soll. Im Vorfeld der Aufstellung des Haushalts 2019 sollen den Bezirksvertretungen die investiven Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich vorgelegt werden, so dass sie Einfluss auf die Priorisierung nehmen können (ausgenommen Maßnahmen, bei denen kein Ermessen besteht).
	29.09.11 TOP 9.2.3 Geänderter Beschluss	Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln	
	17.11.11 TOP 8.3.3 15.12.11 TOP 8.1.4	Stärkung der Bezirksvertretungen	
	06.06.13 TOP 8.3.2	Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln	
Interfraktionell	14.12.17 TOP 10.2.4	Beratung des Haushaltsplan-Entwurf 2018	s.o.

Dezernat: I
Amt: Amt für
öffentliche Ordnung
(32)

SPD	23.06.16 TOP 8.3.2	Rheinaue zwischen Merkenich und Worringen	In der 2. Jahreshälfte 2016 wurde das o.g. Gebiet verstärkt durch den Ordnungsdienst der Stadt Köln kontrolliert. Der Schwerpunkt der Kontrollen lag bei der Überwachung zur Verhinderung von Verunreinigungen, dem Verbot von offenen Feuern sowie den Beschädigungen in öffentlichen Grünflächen und Landschafts- sowie Naturschutzgebieten entgegenzuwirken. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden vermehrt Bürgergespräche geführt und die Bürgerinnen und Bürger belehrt und/oder präventiv auf die Einhaltung der jeweiligen Bestimmungen (Grünflächenordnung, Landschaftsschutzgesetz, Landschaftsplan der Stadt Köln etc.) hingewiesen. Festgestellte Ordnungswidrigkeiten wurden unter Beachtung der jeweiligen Verwarnungs- und Bußgeldkataloge geahndet und weitergehende Maßnahmen zur Beendigung des ordnungswidrigen Zustands eingeleitet. Der Beschluss ist erledigt.
Grüne	09.03.17 TOP 8.3.3 07.09.17 TOP 8.1.1	Widerrechtliches Parken auf Grünflächen	Das widerrechtliche Parken auf Grünflächen wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten kontrolliert und geahndet. Eine flächendeckende und tägliche Kontrolle aller Grünflächen im Stadtbezirk Chorweiler ist personell nicht leistbar.
Interfraktionell	11.05.17 TOP 2.1 Geänderter Beschluss	Fußgängerzone Weserplatz / Weserpromenade	Das Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Ladezeiten stellt einen Verstoß im fließenden Verkehr dar. Für die Ahndung im fließenden Verkehr liegt die alleinige Zuständigkeit bei der Polizeibehörde. Der Verkehrsdienst der Stadt Köln ist rechtlich nicht befugt, in den fließenden Verkehr einzugreifen. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt dem Verkehrsdienst der Stadt Köln. Der Verkehrsdienst kontrolliert den Bereich regelmäßig im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen. Festgestellte Verstöße werden entsprechend geahndet.
SPD	11.05.17 TOP 8.3.4	„Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen und Plätzen“ Ordnungsdienst vor Ort stärken – 100 zusätzliche Ordnungskräfte für die Veedel	Die Verwaltung hat im zweiten Halbjahr 2017 ein „Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes“ erarbeitet. Dieses Konzept ist u. a. ein priorisiertes Projekt der Verwaltungsreform #wirfürdiestadt. Inhalt des Zielbildes ist auch eine Stärkung der ordnungsrechtlichen Aufgabenwahrnehmung und Präsenz in den neun Kölner Stadtbezirken. Die Bezirksvertretung Chorweiler wurde in ihrer Sitzung am 14.12.2017 (Session Vorlagen-Nummer 2763/2017) über den Inhalt informiert. Der Beschluss ist erledigt.

Dezernat: II
Amt: Kämmerei
(20)

Interfraktionell	11.05.17 TOP 9.1.1 Geänderter Beschluss	Bürgerhaushalt 2016 - Beratung und Priorisierung der TOP 25 Vorschläge in den Bezirksvertretungen	<p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.11.2017 die 25 am besten bewerteten Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2016 für jeden Stadtbezirk sowie bezirksübergreifend einschl. der Stellungnahmen der Verwaltung, der Beratungsergebnisse der Bezirksvertretungen sowie vor dem Hintergrund der Beratungen im Finanzausschuss am 25.09.2017 und am 13.11.2017 sowie der Mitteilung 3412/2017 zur Kenntnis genommen und folgenden Beschluss gefasst:</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der bezirksbezogenen Vorschläge auf Basis der Priorisierung der jeweiligen Bezirksvertretungen und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets von 100 T€ je Bezirk beauftragt. Dies betrifft die Bezirksvertretungen der Stadtbezirke 5,8 und 9. Für die übrigen Stadtbezirke orientiert sich die Verwaltung an den TOP-25-Vorschlägen entsprechend der Bürger/innen-Vorschläge, soweit die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 100 T€ je Bezirk zur Realisierung ausreichen. Die bezirksübergreifenden Vorschläge sind in der Rangfolge der Bürger/innen-Voten im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel soweit möglich durch Priorisierungen, Umschichtungen oder kostenneutral umzusetzen.“</p> <p>Gem. Ratsbeschluss vom 14.11.2017 hat sich die Verwaltung für die Stadtbezirke 5, 8 und 9 an den Voten der Bezirksvertretungen zu orientieren, für die übrigen Stadtbezirke an den Voten der Bürgerinnen und Bürger, soweit die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 100 T€ je Bezirk zur Realisierung ausreichen. Unabhängig davon sind alle Vorschläge der TOP-Listen durch die Verwaltung auf ihre sachliche und faktische Umsetzbarkeit und – sofern möglich – finanziellen Auswirkungen hin geprüft worden. Die Verwaltung hat somit Kenntnis von allen Vorschlägen der Top-Listen und kann diese, sofern eine Umsetzbarkeit möglich ist und befürwortet wird, im Rahmen der Budgetverwaltung und Priorisierung berücksichtigen.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Mitteilung 3745/2017 im Finanzausschuss am 18.12.2017 verwiesen.</p>
------------------	--	--	--

**Dezernat: III
 Amt: Amt für
 Liegenschaften,
 Vermessung und
 Kataster
 (23)**

SPD	24.02.11 TOP 8.3.2	Bau von Mietwohnungen in Köln Merkenich, Causemannstr.	<p>Mit Verfügung vom 30.06.2009 (230/4) wurden o. g. Liegenschaft zum 01.07.2009 in die Verwaltung von 562 (alt 5620) übertragen. Hintergrund der Übertragung war das damalige Planungskonzept des Wohnungsversorgungsbetriebs, das Grundstück Causemannstr. 29 und 31 mit Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau zu bebauen. Die Bewohner der stark sanierungsbedürftigen Gebäude 58-64 sollten dann in den Neubau umziehen. Im Anschluss an die Fertigstellung der Causemannstr. 29 und 31 sollten dann Abbruch und öffentlich geförderte Neubebauung der Causemannstr. 58-64 erfolgen, da dies wirtschaftlicher als eine komplette Generalsanierung gewesen wäre. Nach Schätzungen müsste für die Umsetzung der Baumaßnahme Causemannstr. 29-31 mit einem investiven Mittelaufwand von rd. 9 Mio. € gerechnet werden. Ansonsten wäre eine wirtschaftliche Ausnutzung des Grundstückes nicht gegeben. In Anbetracht der erheblichen Baumaßnahmen, die von 562 derzeit zur Bedarfsdeckung für die Flüchtlingsunterbringung erforderlich sind, kann die Umsetzung einer solch umfangreichen Baumaßnahme nicht mehr geleistet werden. Unabhängig davon ist aufgrund der Bedarfsentwicklung im Flüchtlingsbereich derzeit unklar, wann die Nutzungsaufgabe der Flüchtlingsunterkünfte Causemannstr. 29-31 möglich ist, so dass momentan auch der Verkauf des Grundstücks an einen Investor zur Umsetzung der Baumaßnahme nicht in Betracht gezogen werden kann. Aus diesem Grund ist das Planungskonzept für die beiden Liegenschaften aktuell nicht umsetzbar. Die Grundlage für den Beibehalt der Liegenschaft Causemannstr. 58-64 im Verwaltungsbereich 562 war damit nicht mehr gegeben. Die Liegenschaft Causemannstr. 58-64 wurde 2015 an die Liegenschaftsverwaltung zurückzugeben, damit von dort aus die weiteren Nutzungsperspektiven überlegt werden können.</p> <p>Die Liegenschaftsverwaltung erarbeitet zur Zeit das Exposé und beabsichtigt, das Objekt im Wege der Direktvergabe an Bestandshalter z.B. Genossenschaften zu veräußern, da diese den Mietern des Objekts Causemannstr. 29 – 31 Ersatzwohnraum anbieten, die maroden Häuser niederlegen und das Grundstück neu entwickeln können.</p>
CDU	11.05.17 TOP 8.3.3 07.09.17 TOP 8.1.2	Benennung des Weges zwischen Rheinkasseler Weg und Amandusstraße in „Musikgasse“	Es wurde eine Beschlussvorlage für die Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 01.02.2018 gefertigt.

**Dezernat: IV/2
Integrierte Jugendhilfe-
und
Schulentwicklungs-
planung**

Interfraktionell	21.04.16 TOP 9.2.2 Geänderter Beschluss	Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis 2020/21 ff.	Die Beschlussvorlage wurde am 21.06.2016 vom Jugendhilfeausschuss und am 28.06.2016 vom Rat der Stadt Köln beschlossen. Die Verwaltung ist nun beauftragt, in einem ersten Schritt bis zum Abschluss des Kitajahres 2020/21 eine Versorgungsquote von 50% für Kinder U3 und in einem zweiten Schritt in den Folgejahren eine Versorgungsquote von 52% U3 umzusetzen. Die Verwaltung ist bemüht, diese nach Elternbefragung bedarfsgerechte Versorgungssituation stadtweit und entsprechend den Elternwünschen in den Stadtteilen und Bezirken umzusetzen. Die Verwaltung wird wie bisher halbjährlich über den Ausbaustand berichten, zuletzt mit dem dreizehnten Statusbericht im November 2017.
Interfraktionell	27.10.16 TOP 10.2.4	Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 - Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025	Am 05.12.2017 hat ein Interfraktionelles Gespräch "Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung 2016 - Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemeinbildender Schulen bis 2025" stattgefunden um Fragen rund um die Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung 2016 zu erörtern. Der Beschluss ist damit erledigt.

**Dezernat: IV
Amt: Amt für
Schulentwicklung
(40)**

Interfraktionell	29.11.07 TOP 10.2.7 24.01.08 TOP 10.2.10	Präsentation der Großprojekte (Schulbau)	Der Neubau einer Sportübungseinheit (SpÜE) für die KGS Balsaminenweg ist im Zeit-Maßnahmenplan für Schulbauinvestitionen erfasst und zwar in einem separaten Abschnitt, der isoliert die Sporthallsituation betrachtet. Die Bedarfsauswertung ergibt im Vergleich zu anderen Standorten eine nachrangige Priorität. Es ist derzeit nicht abzusehen wann die Planung aufgenommen wird. Kein neuer Sachstand zum 31.12.2017.
Grüne	29.01.09 TOP 7.1.5	Neubau Grundschule Fühlinger Weg	Der Baubeginn für die Schule und die Turnhalle ist in III/2017 erfolgt. Eine Fertigstellung der Schule ist zum Schuljahr 2019/20 geplant.
CDU, SPD, Grüne	15.12.11 TOP 8.3.1	Steuerungsgruppe Rheinische Musikschule (RMS)	An der GGS Spoerkelhof fand im Schuljahr 2016/2017 mit zwölf Kindern erstmals JeKits 2 im Schwerpunkt Tanzen statt. Die generell relativ geringe Anmeldequote für das kostenpflichtige JeKits 2-Unterrichtsjahr war Thema einer landesweiten Elternbefragung der JeKits-Stiftung. Die Ergebnisse der Befragung wurden durch die Stiftung bisher noch nicht veröffentlicht. Im Schuljahr 2017/2018 findet an der Grundschule auf Grund der gemischten Klassenstruktur turnusmäßig nur JeKits 1-Unterricht in fünf Klassen mit 106 Kindern statt. Inwieweit sich für das Schuljahr 2018/2019 eine erhöhte Anmeldezahl für das dann wieder stattfindende JeKits 2-Angebot ergeben wird, bleibt abzuwarten.
Interfraktionell	09.03.17 TOP 9.2.3 Geänderter Beschluss	Gute Schule 2020 – Umsetzung des Förderprogramms des Landes NRW	Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, wie sie von den Schulen beantragt worden ist, ist unmittelbar nach Beschlussfassung im Jahr 2017 aufgenommen worden. Die Verwaltung beabsichtigt, noch im Januar 2017 einen umfangreichen Bericht darüber für den Ausschuss Schule und Weiterbildung und die Bezirksvertretungen zu erstellen. Voraussichtlich wird dieser Bericht der Bezirksvertretung Chorweiler zur Sitzung im Februar vorgelegt werden können.

**Dezernat: IV
Amt: Amt für Kinder,
Jugend und Familie
(51)**

Grüne	07.12.00 TOP 8.3.14	Standorte für Jugendtreffs im Stadtbezirk 6	Auf dem umgestalteten Spielplatz „Stallagsweg“ in Heimersdorf und dem „Hartenfelsweg“ in Lindweiler sind nach Wünschen der älteren Kinder und Jugendlichen spezielle Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten für Jugendliche aufgestellt bzw. hergerichtet worden. Weitere Maßnahmen sind in Planung. Die Verhandlungen über eine Fläche für einen Jugendunterstand in Rheinkassel/Langel dauern an. Erst nach der Widmung der Flächen können weitere Planungen erfolgen.
SPD	24.01.08 TOP 8.3.7	Unterversorgung von Spielplätzen in Volkhoven / Weiler	Die Planung der neu anzulegenden Spielplätze „Merianstraße / Damiansweg“ und „Hirschhofweg“ in Volkhoven/Weiler (Ausgehend von dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 9.12.2008, TOP 7.4 sowie des Finanzausschusses vom 15.12.2008, TOP 7.9) müssen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, da die Bearbeitung von Baumaßnahmen durch Fördermittel (EFRE / ISEK etc.) Priorität hat.
SPD	20.08.09 TOP 8.3.4	Einrichtung einer Betreuungseinrichtung für Jugendliche im Stadtteil Köln Merkenich	Die Situation hat sich dem Grundsatz nach nicht verändert. Nach wie vor bestätigt die Fachverwaltung den Bedarf eines Kinder- und Jugendtreffs für den Stadtteil Merkenich mit seinen Stadtvierteln Merkenich, Rheinkassel und Langel. „Auf Bedarfe der Mädchen und Jungen/ jungen Frauen und jungen Männer nach Treffpunkten und Freizeitmöglichkeiten der teilweise verinselten, mit schlechter Verkehrsanbindung ausgestatteten Stadtteilen wie z.B. 601 / Merkenich....“ kann aktuell nur punktuell reagiert werden“ (Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln für den Planungszeitraum 2016-2020). Die Bedarfsanalyse „Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ von 2011 wurde zwischenzeitlich von der Fachverwaltung aktualisiert und als „Handlungsbedarf zur Schaffung von Jugendeinrichtungen + Jugendtreffs 2017 bis 2021“ den politischen Gremien vorgestellt. Der Stadtteil Merkenich liegt nach dieser Analyse auf Rangplatz 37 von 86 Stadtteilen Kölns. Damit hat der Stadtteil seit der letzten Untersuchung eine Verschlechterung von 55 auf 37 erfahren. Dennoch kann Merkenich derzeit nicht vorrangig berücksichtigt werden, da zunächst die Stadtteile der vorderen Rangplätze berücksichtigt werden müssen.
Interfraktionell	23.11.17 TOP 9.2.4	Aktionsplan zur Auszeichnung der Stadt Köln als	Der „Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune“ wurde am 19.12.2017 vom Rat der Stadt Köln einstimmig beschlossen.

Geänderter Beschluss	„Kinderfreundliche Kommune“	<p>Am 20.02.2018 wird im Rathaus die Kick off - Veranstaltung mit Siegelverleihung durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ stattfinden, zu der die Oberbürgermeisterin und die Dezernentin für Bildung, Jugend und Sport einladen werden.</p> <p>Der erweiterte Beschluss der Bezirksvertretung Chorweiler wird umgesetzt: Im Frühjahr 2018 wird die Verwaltung ein weiterführendes Gespräch mit der BV 6 führen. Der Aktionsplan wird über die Bezirksschüler*innenvertretungen in den Schulen bekannt gemacht.</p> <p>Regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Bezirksvertretung Chorweiler sowie allen weiteren Bezirksvertretungen und den Fachausschüssen wird erfolgen.</p>	
Interfraktionell	30.11.17 TOP 8.3.1	Freizeitangebote für Kinder in den Rheindörfern	<p>In den Rheindörfern stehen diverse öffentliche Spiel- und Bolzplätze für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Ob diese ausreichend sind, beziehungsweise welche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten von ihnen gewünscht werden, wird mit den Kindern der GGS Spoerkelhof (Standort Rheinkassel) am 22.1.2018 in einem Beteiligungsverfahren eruiert. Ein weiteres Beteiligungsverfahren ist für Ende Februar vorgesehen.</p> <p>Im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 07.09.2017 wurde diese über den neu erarbeitete „Handlungsbedarf zur Schaffung von Jugendeinrichtungen + Jugendtreffs 2017 bis 2021“ informiert. Aus diesem ergibt sich für den Stadtteil Merkenich mit seinen Stadtvierteln Langel, Merkenich und Rheinkassel der Rangplatz 37 von insgesamt 86 Stadtteilen Kölns.</p>
CDU	30.11.17 TOP 8.3.2	Naturspielplatz im Stadtbezirk Chorweiler	<p>Im Rahmen der 2018 geplanten Beteiligung können die Kinder und Jugendlichen aus den Rheindörfern Ideen und Wünsche auch zur naturnahen Gestaltung einbringen. Die realisierbaren Vorschläge könnten anschließend in die neu zu planenden Maßnahmen mit eingearbeitet werden.</p>

Dezernat: IV
Amt: Sportamt
(52)

Interfraktionell	08.06.17 TOP 14.2.1 Geänderter Beschluss	Abschluss eines langjährigen Mietvertrages mit dem Reitverein Oranjehof e.V.	Der Mietvertrag befindet sich derzeit im Unterschriftsgang zwischen Verein und Sportverwaltung. Entsprechend der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Chorweiler ist im Vertrag expressis verbis festgehalten, dass der Verein neben der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht im, am und um das Mietobjekt den ordnungsgemäßen Rückschnitt an Büschen und Sträuchern sicherstellen muss.
------------------	---	--	---

**Dezernat: V
Amt: Amt für Soziales
und Senioren
(50)**

Interfraktionell	22.01.2015 TOP 7.2.2	Zukünftige Ausgestaltung des Bürgerzentrums Chorweiler	Die Anfrage wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung vom 22.01.2015 beantwortet. Die Generalsanierung der Räume des Bürgerzentrums wird voraussichtlich Ende März / Anfang April 2018 abgeschlossen sein. Der Eingangsbereich soll nach derzeitigem Kenntnisstand Ende Januar / Anfang Februar 2018 fertiggestellt werden. Nach Fertigstellung dieses Bereiches kann das ehemalige Senioren-Café wieder in Betrieb genommen werden. Das Bürgerzentrum wird das Café für alle Zielgruppen zur Verfügung stellen und zunächst mit den vorhandenen, eigenen Ressourcen betreiben, um die Bedarfe anhand der tatsächlichen Nutzung bzw. der Nachfragen durch die Bürger zu eruieren. Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen erfolgt die Konzeptentwicklung unter Einbeziehung interessierter Akteure. Die Bezirksvertretung wird in die Beschlussfassung des Konzeptes einbezogen.
Interfraktionell	26.01.2017 TOP 9.2.1 Geänderter Beschluss	Seniorenkoordination im Stadtbezirk	Erledigt mit Ratsbeschluss vom 14.11.2017 (1045/2017) Der Rat der Stadt Köln beschließt: 1. Zum 01.10.2017 wird die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ unter Maßgabe des Konzeptes für die Seniorenkoordination im Stadtbezirk mit der Einrichtung von 0,5 Stellen Seniorenkoordination je Stadtbezirk eingeführt. Mit der Durchführung der Seniorenkoordination im Stadtbezirk sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK) zu beauftragen. 2. Für die „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ werden für 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 110.000 € beginnend ab dem 01.01.2018 jährliche Haushaltsmittel in Höhe 400.000 €, unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen zur Verfügung gestellt. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der „Seniorenkoordination im Stadtbezirk“ vorzunehmen.
Interfraktionell	08.06.2017 TOP 9.2.3 Geänderter Beschluss	Seniorenkoordination im Stadtbezirk	Erledigt mit Ratsbeschluss vom 14.11.2017 (1045/2017) s.o.

Dezernat: V
Amt: Dienststelle
Diversity
(5001)

Interfraktionell	08.06.17 TOP 9.1.2 Geänderter Beschluss	Beflaggung anlässlich der Feierlichkeiten zum Christopher-Street-Day mit der sogenannten Regenbogenflagge	<p>Beigeordneter Herr Dr. Rau teilte in der Stadt AG LST am 08.06.2017 mit, dass zum CSD stadtweit eine Beflaggung der Bezirksrathäuser mit der Regenbogenflagge angestrebt werde. Fünf der neun Bezirksvertretungen hätten der Beflaggung bisher zugestimmt, die Zusage der restlichen Bezirksvertretungen stehe noch aus.</p> <p>Die Beflaggung mit der Regenbogenfahne zum CSD ist, wie in den meisten anderen Bezirksrathäusern auch erfolgt. Die Beflaggung der Friedensflagge konnte nicht umgesetzt werden, da diese nach Entscheidung des OB Büros nicht jährlich an jedem Bezirksrathaus gehisst werden soll, sondern jährlich wechselnd. In 2017 wurde die Friedensflagge entsprechend in Köln-Mülheim gehisst.</p> <p>Der Beschluss der BV ist somit erledigt.</p>
------------------	--	---	---

**Dezernat: V
Amt: Amt für
Wohnungswesen
(56)**

Interfraktionell	23.06.16 TOP 9.2.1 Geänderter Beschluss	Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften	<p>Die Beschlussfassung sollte nach Anhörung der BV 6 in zwei Punkten geändert werden. Die Verwaltung bezog in der Ratssitzung vom 28.06.2016 hierzu Stellung (Anlage 10 zu 1434/2016).</p> <p>1. Erbacher Weg Die BV 6 bat um Beachtung der Schreiben des Veedelsbeirats Lindweiler, des Sozialen Zentrums Lindweiler Lino-Club e.V. und des Örtlichen Arbeitskreises Lindweiler. Die Verwaltung erklärte, dass aufgrund der vor Ort bestehenden Belastung durch die Belegung der Turnhalle mit 160 Personen und unter Berücksichtigung des integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler der Standort Erbacher Weg mit einer Belegung mit lediglich bis zu 160 Personen vorgesehen ist. Die o.a. Schreiben wurden beantwortet.</p> <p>2. Sinnersdorfer Str.: Die BV 6 wies auf die problematische Nähe des Standorts zur Siedlung „Im Mönchsfeld“ hin und bat darum, diesen Standort aus der Prüfung für mögliche Leichtbauhallen herauszunehmen. Die Verwaltung verwies in ihrer Stellungnahme auf die Erforderlichkeit der Prüfung dieses temporären Standortes zur Verbesserung der gesamtstädtischen Unterbringungssituation.</p> <p>Beide Standorte wurden durch den Rat am 28.06.2016 unter TOP 10.29 für die Prüfung auf Eignung hinsichtlich der Errichtung von temporären Standorten zur Unterbringung von Geflüchteten beschlossen.</p> <p>Dieser Punkt ist hiermit erledigt, die aktuellen Sachstände zu den Standorten sind unter Punkt Interfraktionell 03.11.16 TOP 9.2.4 Geänderter Baubeschluss hinterlegt.</p>
Interfraktionell	03.11.16 TOP 9.2.4 Geänderter Beschluss	Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss	<p>Sachstand Erbacher Weg: Nach derzeitiger Rechtslage ist die Errichtung mobiler Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylsuchende gem. § 246 Abs. 12 BauGB – bei Genehmigung des Vorhabens bis zum 31. Dezember 2019 - auf längstens drei Jahre befristet. Allein aus Wirtschaftlichkeitsgründen ist bei einer Investitionssumme i.H.v. voraussichtlich rund 5,6 Mio. € eine längere Standzeit notwendig. Die Verwaltung strebt daher eine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 6053/03 mit dem Ziel an, die soziale Nutzung</p>

der Flächen für einen befristeten Zeitraum von maximal 15 Jahren hierin festzulegen. Der Naturschutzbeirat wird sich am 29.01.2018 vorab mit dieser Thematik befassen. Die Beauftragung des externen Architekten und der weiteren Fachplaner ist erfolgt. Die GU-Ausschreibung für den Holzbau soll im Januar 2018 auf der Vergabeplattform eingestellt werden.

Sachstand Sinnersdorfer Str.:

Die Beauftragung des externen Architekten und der weiteren Fachplaner ist erfolgt. Die GU-Ausschreibung für den Systembau ist in Vorbereitung und soll im Januar 2018 auf der Vergabeplattform eingestellt werden.

Sachstand Neusser Landstr. / Blumenbergsweg:

Die Beauftragung des externen Architekten und der weiteren Fachplaner ist erfolgt. Die GU-Ausschreibung für den Systembau wurde durchgeführt. Das Projekt befindet sich im Landschaftsschutzgebiet, eine mögliche Befreiung wird im Naturschutzbeirat am 29.01.2018 beraten. Bei positivem Ergebnis wird das Unternehmen, das den Zuschlag erhalten soll, zeitnah beauftragt.

Interfraktionell

07.09.17
TOP 9.2.4
Geänderter
Beschluss
05.10.17
TOP 10.2.6

Neubau von Wohngebäuden
im öffentlich geförderten
Wohnungsbau auf dem
städtischen Grundstück
Causemannstraße 29-31,
50769 Köln-Merkenich und
Abbruch der bisherigen
Flüchtlingsunterkunft

Der Rat hat am 28.09.2017 die Planung des Abbruchs und eines Neubaus im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf diesem Grundstück beschlossen (Vorlagen-Nr. 2267/2017). Voraussichtlich wird dort ein zweigeschossiges Wohngebäude zur Unterbringung von ca. 125 Personen, vorrangig Familien, gebaut werden. Aufgrund der Wertgrenzen wird derzeit eine europaweite Ausschreibung zur Vergabe der Architekten- und Planerleistungen vorbereitet, welche Anfang 2018 durchgeführt werden soll. Parallel wird geprüft, ob der Abbruch der alten Bausubstanz aufgrund der Verkehrssicherungspflichten vorzeitig durchgeführt werden kann, da das Gebäude zwischenzeitlich leergezogen wurde.

Dezernat: V
Amt: Umwelt- und
Verbraucherschutzamt
(57)

CDU	25.02.16 TOP 8.3.1 21.04.16 TOP 8.1.3	Erneuerung Lärmschutzwand an DB-Bahnlinie Köln-Neuss	Die Verwaltung hat zu dem am 25.02.2016 beschlossenen Antrag, bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) eine funktionsfähige Wiederherstellung der Schallschutzanlage anzumahnen, eine Stellungnahme verfasst, die seitens der BV 6 in der Sitzung vom 21.04.2016 zur Kenntnis genommen wurde. Gegenstand der Stellungnahme ist die Mitteilung der für die die Schallschutzanlage zuständigen DB AG, dass von dort aus die Arbeiten für die Erneuerung der vorhandenen Lärmschutzwand zwischen Pingeweg und Johannes-Albers-Straße in 2017 durchgeführt werden. Ende November 2017 teilte DB-AG auf Nachfrage mit, dass die ursprünglich im September 2017 geplante Inbetriebnahme der neuen Schallschutzwand sich voraussichtlich bis Juni 2018 verzögern wird. Grund dafür ist u.a., dass die Baugrundverhältnisse auf wesentlichen Teilstücken des Baufeldes nicht den Stichproben entsprachen, die vor den Bauarbeiten zur Vertiefung der Planung genommen worden sind. Außerdem gab es im Rahmen der Kampfmittelsondierung mehrere Verdachtspunkte, die zunächst mit großem zeitlichem Aufwand ausgeräumt werden mussten. Dies hat zu Verzögerungen im Bauablauf geführt, so dass die zur Verfügung stehenden Sperrpausen nicht vollumfänglich genutzt werden konnten. Neue Sperrpausen stehen voraussichtlich erst im Mai bzw. Juni 2018 zur Verfügung. Die DB-AG informierte außerdem über die Absicht, bis zur Fortführung der Arbeiten im Mai 2018 zum Jahresende 2017 temporär mobile Lärmschutzwände aufzustellen.
Interfraktionell	21.04.16 TOP 9.2.1 Geänderter Beschluss	Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. § 47 d BImSchG / Handlungs- und Maßnahmenkatalog der Firma LK-Argus für die weiteren Arbeiten zur Kölner Lärmaktionsplanung	Der Rat hat mit Datum vom 22.09.2016 die Verwaltungsvorlage 2422/2015 mit Änderungen beschlossen. Dieser Ratsbeschluss erfolgte unter Berücksichtigung der im Vorfeld getroffenen Beschlüsse der Bezirksvertretungen wie z. B. dem geänderten Beschluss der BV 6 vom 21.04.2016 zu TOP 9.2.1. Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 22.09.2016 erfolgte die öffentliche Auslegung des Plans. Am 19.12.2017 hat der Rat daraufhin den Lärmaktionsplan abschließend beschlossen (Verwaltungsvorlage 2437/2017). Der Beschluss der BV6 ist somit erledigt.